

N I E D E R S C H R I F T

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 30.09.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Bärbel Ruth Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Björn Rose

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Michael Franken

Stadtverordnete Jessica Gogos

Stadtverordneter Jürgen Gogos

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Benjamin Stamm

Stadtverordneter Torsten Stommel
Stadtverordneter Christian Weiss
Stadtverordnete Silvia Weiss
Stadtverordneter Ercan Ates
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha
Stadtverordnete Elke Wilke
Stadtverordneter Konrad Gerards
Stadtverordnete Sabine Grützmacher
Stadtverordnete Gabriele Müller
Stadtverordneter Reinhard Birker
Stadtverordnete Astrid Schumann

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit
Techn. Beig Jürgen Hefner
StOVR. Georg Hermes
Schriftführer StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen
Stadtverordneter Jan Simons
Stadtverordnete Alona Thul
Stadtverordneter Axel Blüm
Stadtverordneter Sivanujan Sivapatham

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 1 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Gummersbach an ein langjähriges Mitglied des Rates der Stadt
Vorlage: 04228/2020
- TOP 2 Verleihung der silbernen Stadtmedaille in Sonderprägung an langjährige Stadtverordnete
Vorlage: 04227/2020
- TOP 3 Bildung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Dauer der Wahlzeit des am 26.06.2020 gewählten Personalrates
Vorlage: 04287/2020
- TOP 4 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

- TOP 5 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04262/2020/1
- TOP 7 Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen
Vorlage: 04281/2020/1
- TOP 8 Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“
Vorlage: 04293/2020/1
- TOP 9 Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: Erweiterung des Sportplatzes Bernberg
Vorlage: 04311/2020/1
- TOP 10 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Umbau Hauptwache Feuerwehr"
Vorlage: 04210/2020
- TOP 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Modernisierung von Bushaltestellen
Vorlage: 04294/2020
- TOP 12 Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, V. Nachtrag
Vorlage: 04270/2020
- TOP 13 Elternbeitragssatzung Tagespflege, V. Nachtrag
Vorlage: 04271/2020

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 Umsetzung des DigitalPakts Schule in den Schulen der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04299/2020
- TOP 15 Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach
Vorlage: 04234/2020
- TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 04235/2020
- TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 04236/2020
- TOP 18 Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk
Vorlage: 04238/2020
- TOP 19 Mitteilungen
- TOP 19.1 Information nach dem NKF-CoViD 19-Isolierungsgesetz
- TOP 19.2 Entwicklungen zum Einzelhandel in der Innenstadt
- TOP 19.3 Corona - Lüftungsfragen in Schulen und Kindergärten
- TOP 20 Ehrungen und Verabschiedung langjähriger Ratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil:

[...]

Öffentlicher Teil:

TOP 5
Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6
Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04262/2020/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt, dass in der Anlage 1 zu der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.

2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43/1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.09.2020 beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7
Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen
Vorlage: 04281/2020/1

Stv. Jansen wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für das Programmjahr 2021 zu stellen.

Auszug: 9

TOP 8
Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“
Vorlage: 04293/2020/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für finanzielle Mittel zur Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung zu stellen.

Auszug: 9

TOP 9

Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: Erweiterung des Sportplatzes Bernberg
Vorlage: 04311/2020/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Auszug: 9

TOP 10

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Umbau Hauptwache Feuerwehr"
Vorlage: 04210/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.336 „Umbau Hauptwache Feuerwehr“ bis zu einem Gesamtbetrag von 280.000 Euro zu.

Auszug: 4 / 7

TOP 11

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Modernisierung von Bushaltestellen
Vorlage: 04294/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in einer Höhe von bis zu 210.000 € für Verbesserung von Haltestellen im Stadtgebiet wird unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Förderung aus dem Sonderprogramm kommunaler Verkehrsinfrastruktur ÖPNV zugestimmt.

Gummersbach, den 20.07.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer"

Auszug: 4 / 9

TOP 12**Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen, V. Nachtrag
Vorlage: 04270/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehenden V. Nachtrag zur Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen:

V. Nachtrag vom 30.09.2020 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 17.06.2008

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in Kraft getreten am 15. April 2020, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 03. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 877), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2020 folgenden V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschlossen:

Artikel I

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung / Gehaltsverzicht“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „ZVK-Umlage, ZVK-Zusatzbeitrag“ eingefügt.

In § 5 Absatz 1 wird Satz 2, wie folgt neu gefasst

„Dabei ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

In § 12 wird das Datum „1. August 2018“ durch das Datum „1. August 2020“ ersetzt.

Artikel II

Dieser V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen V. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 30. September 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Auszug: 2.2 / 10

TOP 13
Elternbeitragssatzung Tagespflege, V. Nachtrag
Vorlage: 04271/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehenden V. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Tagespflege:

V. Nachtrag vom 30.09.2020 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in Kraft getreten am 15. April 2020, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 03. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 877), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2020 folgenden V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschlossen:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Artikel I

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung / Gehaltsverzicht“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „ZVK-Umlage, ZVK-Zusatzbeitrag“ eingefügt.

In § 5 Absatz 1 wird Satz 2, wie folgt neu gefasst

„Dabei ist die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird der Halbsatz nach dem Komma neu gefasst:
„in dem die Betreuung des Kindes in der Tagespflege beginnt.“

Satz 2 wird ebenfalls neu gefasst:

„Sie endet mit dem Ende des Kalendermonats, zu dem die Betreuung durch die Beitragspflichtigen in schriftlicher Form gemäß Absatz 4 gekündigt wird.“

Absatz 3 entfällt.

Absatz 4 wird Absatz 3

In der Beitragstabelle werden in Zeile 1 Spalten 3-6 die Texte neu gefasst. Sie lauten nun:

„Monatsbeitrag bis 25 Std./Woche – Monatsbeitrag bis 35 Std./Woche – Monatsbeitrag bis 45 Std./Woche – Monatsbeitrag bis 55 Std./Woche“

Die Absätze 4,5, und 6 werden eingefügt:

„(4) Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund durch die Beitragspflichtigen kann nur schriftlich zum Ende eines Kalendermonats erfolgen und muss spätestens bis zum 05. des Monats bei der Tagespflegeperson und dem Jugendamt der Stadt Gummersbach eingehen.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten der Tagespflegestelle (Ferien etc.) nicht berührt.

(5) Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Elternbeitrag für die entsprechende wöchentliche Betreuungszeit erhoben, für die das Kind angemeldet ist und der Platz vorgehalten wird.

(6) Die Tagespflegestelle kann unabhängig von der Höhe des Elternbeitrages nach dieser Satzung für das Mittagessen ein Entgelt verlangen.“

§ 9 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Elternbeiträge sind ab dem Beginn der Beitragspflicht monatlich im Voraus bis zum 01. eines jeden Monats zu entrichten. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes.“

In § 12 wird das Datum „1. August 2018“ durch das Datum „1. August 2020“ ersetzt.

Artikel II

Dieser V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen V. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 30. September 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Auszug: 2.2/10

TOP 14

Umsetzung des DigitalPakts Schule in den Schulen der Stadt Gummersbach Vorlage: 04299/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Umsetzung des DigitalPakts Schule in den Schulen der Stadt Gummersbach.

Auszug: 11

TOP 15

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach Vorlage: 04234/2020

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2020 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 2.121.093,00 an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Auszug: 4 / 12

TOP 16

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses

Vorlage: 04235/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 950.658,97 aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auszug: 4 / 12

TOP 17

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses

Vorlage: 04236/2020

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 115.196.967,82 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.810.722,05, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird hiermit festgestellt
2. die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 2.121.093,00 wie folgt an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen:
 - 2.1 Abführung des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.810.722,05
 - 2.2 Abführung des aus der zweckgebundenen Rücklage entnommenen Differenzbetrages von EUR 310.370,95.

Auszug: 4 / 12

TOP 18**Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk
Vorlage: 04238/2020**

Die Stadtverordneten Volker Kranenberg, Karl-Heinz Richter, Jörg Jansen, Uwe Oettershagen, Björn Rose, Karl-Otto Schiwiek, Torsten Stommel, Silvia Weiss, Christian Weiss, Uwe Schieder, Konrad Gerards, Dr. Ulrich von Trotha, Ercan Ates sowie der stellvertretende BM. Jürgen Marquardt wirken zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, den Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Auszug: 12

TOP 19**Mitteilungen****TOP 19.1****Information nach dem NKF-CoViD 19 - Isolierungsgesetz**

Erster Beig. Halding-Hoppenheit berichtet gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG – zur finanziellen Lage der Stadt Gummersbach.

Auszug: 4

TOP 19.2**Entwicklungen zum Einzelhandel in der Innenstadt**

BM. Frank Helmenstein bedauert, dass das Dienstgeheimnis der Stadt eine umfassende Information über alle bekannten Umstände oft verwehrt und bewertet viele der auf diese Weise nicht kommentierbaren Äußerungen der letzten Wochen als sehr schädlich für diejenigen, die in der Innenstadt täglich darum kämpfen, ihr Geschäft am laufen zu halten.

Auch wenn im Hinblick auf Karstadt noch einige Aktivitäten u.a. auch von der Landesregierung entfaltet werden, laufen parallel Vorbereitungen, um im Rahmen des aufgelegten Förderprogramms einen Kommunikationsprozess in Gang zu setzen, an dem alle Akteure gerne teilnehmen sollen. Auch der Stadtrat wird eingebunden werden.

Techn. Beig. Hefner berichtet, dass der Wandel in Innenstädten ein normaler Prozess ist, der auch über Deutschland hinaus zu beobachten ist. Die Förderprogramme ermöglichen die Begleitung des Prozesses z.B. mit neuen Formaten, die erst möglich werden, indem die Stadt Flächen anmietet und zu günstigen Konditionen weitergibt. Einen Zwischenerwerb durch die Stadt schließt er aber für Leerstände aus.

Die Förderung kann ferner genutzt werden, um das CityManagement weiter zu finanzieren. Insgesamt erscheinen die Programme als sehr unkompliziert, weswegen die Anträge bereits fertig sind und in der nächsten Woche eingereicht werden. BM. Frank Helmenstein kündigt an, dem Einzelhandel und der Gastronomie bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Auszug: 9

TOP 19.3**Corona - Lüftungsfragen in Schulen und Kindergärten**

Stv. Gerards erkundigt sich nach den Planungen der Verwaltung, damit sich die Ansteckungsgefahr für Kinder und Jugendliche im Herbst und im Winter in Schulen und Kindergärten nicht erhöht und inwiefern Land oder Bund Unterstützung gewähren, um die Sicherheit der Kinder vor Ansteckung mit dem Corona-Virus zu erhöhen.

Erster Beig. Halding-Hoppenheit führt dazu aus, dass anlässlich der Wiederaufnahme des regelhaften Schulbetriebes das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.08.2020 Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise für den Schulbereich veröffentlicht hat, um einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen. Hier wird unter dem Punkt „Hygiene“ unter anderem darauf hingewiesen, dass „eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume sicherzustellen ist“.

In der Schulmail des MSB NRW vom 10.09.2020 wird hierzu ausgeführt:

„Ein wichtiges Element in den Hygienekonzepten der Schulen zum Schutz vor Corona ist das intensive Lüften der Klassenräume. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung möglichst durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts“.

Die Landesregierung hat in der Folge die Belüftungssituation bei allen Schulträgern in NRW abgefragt. In diesem Zusammenhang wurden auch in der Stadt Gummersbach die Fenster aller genutzten Klassenräume an allen 13 städtischen Schulen sowie an den beiden Förderschulen (Förderschulzweckverband) detailliert überprüft.

Im Ergebnis ist in jedem Fall ein ordnungsgemäßes Lüften möglich, was auch das Ministerium für Schule und Bildung der Stadt Gummersbach mit Schreiben vom 23.09.2020 bestätigt hat.

Unabhängig von den klimatischen Bedingungen ist auch stets ein Luftaustausch mittels Querlüftung möglich. Die mittlerweile sinkenden Außentemperaturen erleichtern dies. Nach Auskunft der Schulleitungen werden die Räume auch regelmäßig ausreichend gelüftet.

Auch im Bereich der Kindertagesstätten gilt dieses Ergebnis analog. In den „Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ des MKFFI NRW, gültig ab dem 17.08.2020, wird im Hygieneplan der Einrichtung die Aufnahme von mindestens 4 X täglicher Lüftung von mindestens 10 Minuten festgeschrieben.

Ähnlich wie im Schulbereich ist auch in den Kindertageseinrichtungen diese Umsetzung problemlos möglich.

Die Verwaltung ist somit der Auffassung, dass die von den Ministerien geforderten Standards, um eine notwendige Belüftung sicherzustellen, im ausreichenden Maße in Klassen-, bzw. Gruppenräumen der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden.

Was die Frage einer finanziellen Unterstützung von Bund oder Land angeht, wird darauf hingewiesen, dass gemäß einer Pressemitteilung vom 23.09.2020 der Bundeswirtschaftsminister dem Kabinett eine Förderrichtlinie zur coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vorgelegt hat.

Insgesamt sollen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 bereit gestellt werden. Im Jahr 2021 stehen dabei 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien werden voraussichtlich Mitte Oktober 2020 in Kraft treten.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT) vor, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen.

Die Förderung soll bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000,-- € gedeckelt sind. Die Bagatellgrenze für kleinere Maßnahmen liegt bei 2.000,-- € , für größere Maßnahmen bei 15.000,-- €.

Sobald die Richtlinie in Kraft getreten ist, können Zuschussanträge spätestens bis Ende 2021 gestellt werden.

Ob und inwieweit die Stadt Gummersbach solche Zuschussmittel in Anspruch nehmen kann, wird nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie geprüft.

TOP 20

Ehrungen und Verabschiedung langjähriger Ratsmitglieder

BM. Frank Helmenstein verabschiedet diejenigen Ratsmitglieder der abgelaufenen Legislaturperiode, die am 13.09.2020 nicht erfolgreich aus der Wahl zum neuen Stadtrat hervorgegangen sind und bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Ehrung verschiedener um die Stadt verdienter Stadtverordneter zeichnet er Herrn Stv. Karl-Otto Schiwiek für besondere Verdienste während seiner über 50-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit durch die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Gummersbach aus.

gez.
Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez.
Jörg Robach
Schriftführung